

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 14 | 2011

Jena 27.05.2011

Deutsches Literaturarchiv Marbach: Wissenschaftsrat empfiehlt Professionalisierung der Leitungsstruktur

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) erbringt wertvolle Forschungs- sowie Infrastrukturleistungen für die Wissenschaft und erfüllt seinen kulturellen Auftrag in vorbildlicher Weise. Zu diesem Ergebnis kommt der Wissenschaftsrat in seiner am Freitag verabschiedeten Stellungnahme. Er würdigt das DLA als eine herausragende Einrichtung mit internationaler Ausstrahlung, deren innovative Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Geisteswissenschaften beitragen. Die Dauer- und Sonderausstellungen im Schiller-Nationalmuseum und im Literaturmuseum der Moderne setzen Maßstäbe für die Ausstellung von Literatur und dienen international als Vorbild. Sehr beeindruckt zeigt sich der Wissenschaftsrat auch von der ausgeprägten Nutzerorientierung und Effizienz der Serviceleistungen von Archiv, Bibliothek und Entwicklungsabteilung des DLA.

„Die Deutsche Schillergesellschaft hat als Trägerverein mit ihren weitsichtigen Entscheidungen in der Vergangenheit wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung des DLA zu einer weit über die deutschen Grenzen hinaus renommierten Einrichtung geschaffen. Dies verdient großen Respekt“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt. „Um eine positive Weiterentwicklung des DLA nicht zu gefährden, ist allerdings eine Professionalisierung der Leitungsstrukturen erforderlich.“ Der Wissenschaftsrat hatte bereits bei seiner letzten Begutachtung im Jahr 2007 kritisiert, dass die Leitung der Einrichtung bei dem ehrenamtlichen Präsidenten der Schillergesellschaft und einem ebenfalls überwiegend ehrenamtlich besetzten Vereinsgremium (Ausschuss) liegt, der hauptamtliche Direktor des DLA dagegen nicht über eigene Entscheidungskompetenzen verfügt. Ein zwischenzeitlich unternommener Versuch, die

Satzung der Schillergesellschaft zu reformieren und den Direktor mit wichtigen Entscheidungsbefugnissen auszustatten, war im November 2009 am Votum der Mitgliederversammlung der Schillergesellschaft gescheitert. Der Wissenschaftsrat appelliert nun nochmals nachdrücklich an die Beteiligten, einer entsprechenden Änderung der Satzung zuzustimmen und regt an, den Prozess der Satzungsreform extern moderieren zu lassen.

Sollte die Satzungsreform dennoch erneut scheitern, empfiehlt er den wichtigsten Zuwendungsgebern, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, eine eigene Trägerorganisation für das DLA zu gründen und die Finanzmittel direkt an diese Organisation zu überweisen. „Dazu muss es allerdings nicht kommen“, betont Marquardt. „Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass sich die zwingend erforderliche Modernisierung der Leitungsorganisation innerhalb einer Vereinsstruktur verwirklichen lässt. Ohne die Bereitschaft der Vereinsmitglieder, auch für die Zukunft die besten Voraussetzungen für eine gute Weiterentwicklung des DLA zu schaffen und damit ihrer großen Mitverantwortung für die deutsche Wissenschaft und Kultur gerecht zu werden, kann dies jedoch nicht gelingen.“

Unabhängig davon empfiehlt der Wissenschaftsrat den Zuwendungsgebern zu prüfen, ob das DLA gemeinsam mit der Klassik Stiftung Weimar und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in einem Verbund zusammengeführt werden kann. Diese drei Einrichtungen sind zentrale Orte für die Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Tradition seit dem ausgehenden Mittelalter. Der Verbund soll die Zusammenarbeit der drei Forschungsarchive und -bibliotheken festigen, ihre Stellung als bedeutende Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtungen für die internationalen Geisteswissenschaften unterstreichen und ihre internationale Sichtbarkeit weiter verbessern. Die Einrichtungen des Verbundes sollen ihre rechtliche Eigenständigkeit behalten. Ihre Finanzierungsstrukturen und institutionellen Verfassungen sollen allerdings so gestaltet werden, dass eine verlässliche und angemessene Finanzausstattung und eine funktionsfähige Organisation jeweils sichergestellt sind. Der Wissenschaftsrat regt weiterhin an zu prüfen, ob die bundesseitige Zuständigkeit für die drei Einrichtungen auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden sollte.

Die „Stellungnahme zum Deutschen Literaturarchiv Marbach (DLA)“ (Drs. 1243-11) wird im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1243-11.pdf>) veröffentlicht, sie kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.